

## Hinweise zu den Verbandsbeiträgen der Übergangsphase 2027 & 2028

Ittigen, 01.10.2026

### Inhalt

1. Grundlegende Hinweise
2. Beitragsarten Fördermodell
3. Verwendung der Gelder
4. Hinweise zu NWF
5. Hinweise zu NASAK-Nutzungsbeiträgen
6. Hinweise zu Spezielle Förderbereiche SFS

### 1. Grundlegende Hinweise:

- Um den nationalen Sportverbänden eine hohe Planungssicherheit zu gewähren, hält Swiss Olympic die finanziellen Auswirkungen in der Übergangsphase gering. Die Strukturen und Prozesse der neuen Verbandsförderung treten jedoch in Kraft und bringen spürbare Neuerungen.
- Das Gesamtbudget für die Verbandsförderung beträgt 2027 insgesamt CHF 72.066 Mio.
- Die Verbandsbeiträge wurden anhand der aktuellen [Richtlinien](#) (vgl. Anhang 2, Ziff. 4) berechnet.
- Die Verbandsbeiträge der Übergangsphase gelten vorbehältlich der Genehmigung des Bundesbudgets 2027 bzw. 2028 durch das Parlament.

### 2. Beitragsarten Fördermodell:

Die bisherigen „Töpfe“ (wie z.B. Organisationsbeiträge für internationale Grossanlässe, Erfolgsbeiträge an Athlet\*innen/Verbände, Nationaltrainer\*innen Elite und Nachwuchs, Sockelbeitrag NWF, Anstellungen von Sportwissenschaftler\*innen oder Umfeldmanager\*innen, etc.) werden per Ende 2026 aufgelöst und durch die Beitragsarten im neuen Fördermodell ersetzt:

| Key Account Verbände                                                                             | Basic Account Verbände                                                                                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Basisaufgaben                                                                                    | Pauschalbeitrag<br>(umfasst die Beitragsarten Basisaufgaben, Sport und Verbandsentwicklung)                    |
| Sport (umfasst Sportpersonal, Leistungs- & Breitensport)                                         |                                                                                                                |
| Verbandsentwicklung                                                                              |                                                                                                                |
| NASAK-Nutzungsbeiträge                                                                           | NASAK-Nutzungsbeiträge<br>(nur in der Übergangsphase und nur für Verbände mit NASAK-Nutzungsbeiträgen im 2026) |
| NWF Regional<br>(nur für Verbände mit einem bewilligten NWF-Förderkonzept inkl. PISTE-Selektion) |                                                                                                                |
| Systementwicklung<br>(Rahmenbedingungen und Prozesse werden im November 2026 kommuniziert)       |                                                                                                                |

### 3. Verwendung der Gelder:

Die Verbände haben die Freiheit, innerhalb der jeweiligen Beitragsart diejenigen Massnahmen zu finanzieren, die ihrer strategischen Ausrichtung entsprechen und eine möglichst grosse Wirkung erzielen. Die Beiträge Verbandsentwicklung sind in den Themen des Entwicklungsportfolios einzusetzen (auf Antrag). Einzig die Beitragsarten NWF Regional und NASAK-Nutzungsbeiträge sind nach starren Vorgaben im gewohnten Rahmen zweckgebunden zu verwenden.

Im publizierten Beitragsblatt ist der gesamte Verbandsbeitrag pro Verband auf die jeweiligen Beitragsarten aufgeteilt; je nach Situation des Verbands wie folgt:

- **Key Account** mit zukünftig **höheren** Beiträgen gemäss Pilotbewertung:
  - Der verbleibende Verbandsbeitrag 2027 nach Abzug der zweckgebundenen Beiträge NWF Regional, NASAK-Nutzungsbeiträgen und Verbandsentwicklung wird im Verhältnis zu den provisorischen Werten gemäss Pilotbewertung auf die beiden Bereiche Basisaufgaben und Sport aufgeteilt.
- **Key Account** mit zukünftig **tieferen** Beiträgen gemäss Pilotbewertung:
  - Der verbleibende Verbandsbeitrag 2027 nach Abzug der zweckgebundenen NWF Regional, NASAK-Nutzungsbeiträgen und Verbandsentwicklung sowie der Beträge Basisaufgaben und Sport ist nach Wahl in den Bereichen Basisaufgaben, Sport oder Verbandsentwicklung verwendbar.
- **Basic Account:**
  - Der verbleibende Verbandsbeitrag 2027 nach Abzug NWF Regional und NASAK-Nutzungsbeiträge entspricht dem Pauschalbeitrag, welcher nach Wahl in den Bereichen Basisaufgaben, Sport und Verbandsentwicklung (gem. Portfolio aber ohne Antrag) verwendbar ist.

#### 4. Hinweise zur Beitragsart NWF Regional:

- Der NWF-Regionalbetrag steigt ab 2027 um CHF 2.6 Mio. auf CHF 10.4 Mio., mit dem Ziel, die Professionalisierung der Trainer\*innen und der Trägerschaften in den Regionen mit weiteren finanziellen Mitteln zu unterstützen.
- Der NWF-Beitrag Regional wird jährlich neu berechnet. Stichtag für die Erfassung der Beschäftigungsgrade der regionalen Trainer\*innen ist der 1.1. des jeweiligen Jahres.
- Die erste Tranche 2027 an die Verbände umfasst 50% des (auf Basis des NWF-Beitrags Regional 2026) hochgerechneten NWF-Beitrags Regional 2027.
- Die Berechnung des effektiven Betrags 2027 erfolgt bis Juni und wird mit der zweiten Tranche des Verbandsbeitrags des jeweiligen Jahres verrechnet.
- Der NWF-Beitrag ist gemäss den Ausführungsbestimmungen zweckgebunden zu verwenden, an die Trägerschaften weiterzugeben und im bisherigen Rahmen zu rapportieren.
- Weitere Informationen zum Erfassungs-Prozess sowie Aktualisierung der Trägerschaften folgen Ende Oktober 2026.

#### 5. Hinweise zu Beitragsart NASAK-Nutzungsbeiträge:

- Da sich die Verbandsbeiträge der Übergangsphase an den bisherigen Verbandsbeiträgen orientieren, erhalten alle Verbände (Key und Basic) dieselben NASAK-Nutzungsbeiträge zugewiesen wie im 2026.
- Die NASAK-Nutzungsbeiträge sind gemäss den Ausführungsbestimmungen zweckgebunden zu verwenden, zu rapportieren und bei Nichtverwendung zurückzuzahlen.

#### 6. Hinweise zu Spezielle Förderbereiche SFS:

- Zusätzlich zu den Beiträgen des Verbandsfördermodells stehen in den Jahren 2027 und 2028 Restgelder aus den Jahren 2025 und 2026 der Speziellen Förderbereiche SFS zur Verfügung.
- Von den bisherigen Förderbereichen (vgl. [Richtlinien „Spezielle Förderbereiche SFS“](#)) verbleiben nur noch die folgenden drei:
  - Inklusion
  - Frauenförderung: (National-)Trainerinnen Elite und Nachwuchs
  - Frauenförderung in Führungspositionen
- Die Rahmenbedingungen und Prozesse dazu werden überarbeitet und im November 2026 kommuniziert.